

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 387/2015			
Straßenbegleitgrün im Zuge von Straßenbaumaßnahmen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	16.04.2015	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	02.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Bei Straßenausbaumaßnahmen ist aus gestalterischen und ökologischen Gründen nach Möglichkeit ein Straßenbegleitgrün vorzusehen. Vorrangig sollen hier hochstämmige Laubbäume verwendet werden. Wo dieses aus Platzgründen nicht möglich ist, soll auf die Anpflanzung von Hecken und niedrigen Anpflanzungen oder andere Maßnahmen zurückgegriffen werden.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den Beratungen zur Sanierung und Neugestaltung der Begrünung und des Gehweges an der Straße Heideweg wurden auch in den verschiedenen Gremien grundsätzlich über die Gestaltung von Straßenbegleitgrün bei Straßenausbaumaßnahmen beraten. Bei der erstmaligen Erstellung von Erschließungsstraßen wird über die Bebauungspläne in der Regel vorgeschrieben, dass im Verhältnis zur Straßenfläche hochstämmige Laubbäume zu pflanzen sind. Im Bebauungsplangebiet Woltruper Wiesen II ist hier eine entsprechende Regelung aufgenommen worden, dass je angefangene 200 m² öffentlicher Verkehrsfläche mindestens 1 hochstämmiger Laubbaum gepflanzt werden muss. Aus städtebaulichen und ökologischen Gründen sollte diese Regelung auch für Ausbaumaßnahmen gelten. Im Zuge der Beratungen zum Ausbau verschiedener Straßen in vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass eine Kombination von verkehrsberuhigenden Maßnahmen mit Bepflanzungen an Straßen durchaus einvernehmlich errichtet werden können. Gerade bei verkehrsberuhigenden

Elementen eignen sich hierfür hochstämmige Laubbäume sehr gut, da sie im Bereich bis 2 m Höhe die Sicht kaum einschränken, andererseits für den Autofahrer aber ein deutliches Gestaltungselement in der Straße darstellen. Andererseits benötigen entsprechende Bäume aber auch ein angemessenes Pflanzbeet, damit Verdrückungen im Gehwegbereich bzw. im Straßenraum nicht innerhalb weniger Jahre auftreten. Anpflanzungen, wie sie in den 70iger und 80iger Jahren in relativ schmalen Beetanlagen von einer Breite von 50 und 60 cm vorgenommen wurden, führen häufig zu Beschwerden der Anlieger, da sie die angrenzenden befestigten Bereiche verdrücken. In den Straßenbereichen, in denen man nicht genügend Raum für entsprechende Pflanzbeete vorhalten kann, sollte deshalb auf Heckenstrukturen bzw. niedrig gehaltene Anpflanzungen zurückgegriffen werden. Durch diese Maßnahmen kann der ökologische Wert der Straßen erheblich verbessert werden. Andererseits trägt diese Anpflanzung auch zu einer städtebaulichen gestalterischen Aufwertung und damit zur Attraktivitätsgestaltung der Siedlungsbereiche bei. Der Einsatz von Pflanzkübeln als Straßenbegleitgrün wird wegen des damit verbundenen Pflegeaufwandes und der Verkehrssicherheitsrisiken nicht vorgesehen.

Gez. Dr. Baier

gez. Heidemann